

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1880

vom 26. September 2000

Aufnahme der städtischen Wohnhäuser Amtshausgasse 2, Rathausstrasse 1 und 3 in Liestal, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Städtische Wohnhäuser
Amtshausgasse 2, Rathausstrasse 1 und 3
4410 Liestal
Parzelle Nr. 1298

Die drei städtischen Wohnhäuser gehören zum innersten Altstadtkern und bilden zusammen mit den Nachbarliegenschaften den eigentlichen Kirchhof. Die Gesamtanlage dieses Altstadtkerns mit der Kirche St. Martin geht vermutlich auf die Anlage eines spätrömischen Kastells zurück, dessen vier Zugänge sich noch bis heute erhalten haben. Einer der Durchgänge führt durch das Erdgeschoss der Liegenschaft Amtshausgasse 2.

Die drei städtischen Wohnhäuser beschliessen die Nordwestecke des Häuserings und sind in ihrem Kern die ältesten Bauten der Stadt Liestal. Die Häuserzeile ist wegen der exponierten Lage zwischen dem alten Stadttor und der Kirche immer wieder auf historischen Stadtansichten festgehalten und bildet den eindrücklichen Bildhintergrund für die verschiedensten historischen Ereignisse.

Allgemein ist aufgrund der bildlichen Quellen wie auch aufgrund der umfangreichen Untersuchungen während dem Umbau festzuhalten, dass im Laufe der mehrhundertjährigen Entwicklung die einstmals bescheidenen mittelalterlichen Bauten später in Richtung Kirchhof erweitert worden sind, was schliesslich zu einer maximalen Nutzung der Parzelle führte.

Die Bauweise und der Standort legen die Vermutung nahe, dass in den mehrstöckigen Wohnhäusern im Spätmittelalter wohlhabendere Familien des Provinzstädtchens gewohnt haben müssen.

Die ersten Bildquellen aus dem 17. Jahrhundert belegen zwei dreigeschossige Wohnhäuser mit steilem Satteldach. Am Standort der Liegenschaft Amtshausgasse 2 befand sich gemäss Merian-Plan ein kleiner Wehrturm, der den inneren Bezirk des Kirchhofes befestigte. 1663, auf der Zeichnung von Meyer festgehalten, sind anstelle dieses Wehrturmes zweigeschossige Wohnhäuser errichtet worden, wobei durch das eine Erdgeschoss der heute noch erhaltene Durchgang zum Kirchhof führte. Bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts blieb die spätgotische Fassadengliederung mit den gestaffelten, schmalen Fenstern und den Rundbogentüren erhalten. Ein umfassender Umbau in den späten 1860er Jahren brachte eine moderne, regelmässige Befensterung mit sich, weitere Umbauten im Zusammenhang mit einer neuen Nutzung im Erdgeschoss verunklärten das Gesamterscheinungsbild der drei mittelalterlichen Wohnhäuser.

Einige Bauteile in den unteren Stockwerken der heutigen Liegenschaften Rathausstrasse 1 und 3 sind mit Sicherheit in das 14. Jahrhundert zurückzudatieren. Dendrochronologische Untersuchungen, die an zwei noch gut erhaltenen Balkendecken im ersten Stockwerk durch-

geführt wurden, belegen das Fälldatum Herbst 1400 für einen der prächtigen Querbalken in der Wohnstube. Da der Balken baugeschichtlich nicht der ältesten Schicht angehört, ist davon auszugehen, dass eine erste Bauetappe im Erdgeschoss noch einige Jahrzehnte zuvor ausgeführt worden sein muss. Ein zweiter Balken, der nach einer Erhöhung des Raumes zur Abstützung der neuen Decke diente, wurde auf das Jahr 1546 datiert. Mit diesen beiden Balken haben die Stadthistoriker nun zwei Fixpunkte, die eine zeitlich genaue Datierung von verschiedenen Bauelementen aus der frühen Baugeschichte Liestals erlauben.

Zu den wertvollen und fachgerecht erhaltenen Ausstattungsteilen des Mittelalters und der Neuzeit in den drei Wohnhäusern gehören eine bemalte Holzdecke mit grauem Rahmenwerk, Rhomben und Kreisen als Füllmotive im Erdgeschoss der Liegenschaft Rathausstrasse 1; Gusseiserne Säulen aus dem 19. Jahrhundert im Erdgeschoss sowie ein mittelalterliches Wandkästchen im 1. Obergeschoss und eine bemalte Holzdecke im "Régence-Stil" im 2. Obergeschoss der Liegenschaft Rathausstrasse 3. Letztere stammt aus dem Hause Rathausstrasse 50 und wurde nach einer Totalauskernung von der Kantonalen Denkmalpflege zwischengelagert. Da die Liegenschaft Rathausstrasse 50 typologisch und stilgeschichtlich vergleichbar mit der Liegenschaft Rathausstrasse 3 ist, stimmte die Kantonale Denkmalpflege einem Einbau dieser bedeutenden Holzdecke zu. Diese zeigt als aufwendiges Dekorsystem geschwungene Felder mit blauen und goldbraunen Rocaillen. Die Endpunkte des Rahmenwerkes sind geschmückt mit breiten Fächern und stilisierten Lilien. Die Malerei ist überaus schwungvoll und zeigt mit den differenzierten Farbabstufungen und Schattenrändern eine grosse künstlerische Qualität.

Der 1998 abgeschlossene Umbau brachte im Gebäudeinnern nicht nur Elemente der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wohnkultur wieder zu Geltung, sondern mit dem klaren Rückbau der strassenseitigen Fassaden wurde auch das ursprüngliche Fassadenbild wiederhergestellt. Die stark störende über zwei Häuser hinweggehende, horizontale Öffnung im Sockelbereich wurde wieder geschlossen. Damit konnte die städtebaulich wertvolle Situation von drei Einzelbaukörpern wieder hergestellt werden. Ebenso sind die unschönen Dachaufbauten durch wohlproportionierte Einzellukarnen ersetzt worden.

Die Stadtbaukommission der Stadt Liestal hat denn auch im Jahre 1996 den abgeschlossenen Umbau ausgezeichnet. Die Stadt Liestal würdigt die mit zurückhaltenden architektonischen Mitteln ausgeführte Sanierung, welche die heutigen Nutzungsbedürfnisse - Läden, Büros und Wohnungen - respektiert.

Die drei Liegenschaften Rathausstrasse 1 und 3, Amtshausgasse 2 gehören städtebaulich zu den bedeutendsten Wohnbauten des inneren Altstadtringes von Liestal. Gleichzeitig sind die Liegenschaften wertvolle baugeschichtliche Zeugen, welche die Stadtentwicklung vom 14. Jahrhundert bis heute dokumentieren. Die Gesamtrenovation zeigt eindrücklich, dass mittelalterliche Bausubstanz und Ausstattungselemente fachgerecht erhalten werden können und sich mit den zeitgemässen Anforderungen von modernen Laden- und Wohnräumen verbinden lassen. Durch die weitgehende Wiederherstellung der drei Bauten ist das Strassenbild wesentlich aufgewertet worden.

Der Eigentümer hat schriftlich seine Zustimmung am 27. September 1996 zur Aufnahme der drei städtischen Wohnhäuser in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben. Die Gemeinde Liestal hat der Unterschutzstellung mit Schreiben vom 10. Dezember 1996 und 21. Januar 1997 zugestimmt.

- ://: 1. Die drei städtischen Wohnhäuser in Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 1298 sind gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - [REDACTED], Hauptstrasse 60, 4450 Sissach
- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

